



Antwort zur Anfrage Nr. 1353/2015 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Hochstraßenbrücke (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Hochstraßenbrücke?

Der Zustand der Hochstraßenbrücke wird mit Note 3,5 bewertet. Die Zustandsnote setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Kriterien zusammen, die nicht ausschließlich das eigentliche Bauwerk betreffen. So können auch ergänzende Einbauten wie z.B. Geländer, passive Schutzeinrichtungen (Leitplanken) etc. das Ergebnis beeinflussen. Die Gesamtnote sagt zunächst aus, dass eine Stand- und Verkehrssicherheit gegeben ist, einer alterungs- und belastungsbedingten Zustandsverschlechterung jedoch entgegengewirkt werden muss. Ein Ziel der Verkehrsverwaltung ist es, die Zustandsnote an denjenigen Stellen positiv zu beeinflussen, die mit vertretbaren finanziellen Mitteln angegangen werden können.

Frage 2:

Hat sich eine Veränderung zum bereits bekannten Sachstand ergeben.

In jüngerer Zeit sind keine in Bezug auf die Zustandsnote relevanten, erkennbaren Veränderungen eingetreten.

Frage 3:

Sind in absehbarer Zeit weitere Beeinträchtigungen für den Verkehr zu erwarten?

Sofern die Zustandsnote durch bauwerksseitige Maßnahmen auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden kann, sind kurzfristig keine weiteren Einschränkungen zu erwarten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es sinnvoll oder notwendig werden könnte, eine formale Tonnagebegrenzung für Schwerverkehr auszusprechen, um einer beschleunigten Zustandsverschlechterung entgegenzuwirken. Dies ist allerdings im Hinblick auf eine Minimierung des LKW-Verkehrs in der Mombacher Straße durchaus zielführend und wird durch das Rechtsabbiegegebot vom Industriegebiet Ingelheimer Aue zur Anschlussstelle Mainz-Mombach ohnehin schon seit geraumer Zeit unterstützt.

Frage 4:

Besteht aus Sicht der Verwaltung aktueller Handlungsbedarf?

Es besteht insofern Handlungsbedarf, dass für eine unvorhergesehene Schädigung der Brücke, die im Extremfall zu einer sofortigen Sperrung führen könnte, Vorkehrungen getroffen werden müssen, den Verkehr auf den vorhandenen Verkehrsachsen abwickeln zu können.

Hier hat die Verkehrsverwaltung unter anderem bereits Planungen erarbeiten lassen, um an der Einmündung Rheinallee/Zwerchallee („Köbig“) erweiterte Verkehrsflächen für die Abbiegebeziehung zu schaffen.

Frage 5:

Wie sehen das weitere Vorgehen und die Zeitschiene der Verwaltung aus? Bestehen bereits konkrete Überlegungen, ob die Brücke erhalten, ersetzt oder niedergelegt werden soll?

Die Verwaltung beabsichtigt, den aktuellen Stand der Untersuchungen zum Jahresende in den Gremien vorzustellen und zu erläutern. Dabei wird es in einem ersten Schritt darum gehen, die möglichen Szenarien ergebnisoffen zu diskutieren und u.a. mittels erster Grobschätzungen zu erwartender Kostenvolumina gegenüber zu stellen. Die Fragen nach Erhalt, Abriss oder Ersatz der bestehenden Brücke finden ihre Entsprechung in der oben genannten Szenarienbetrachtung. Konkrete Überlegungen dahingehend, welche Szenarien ggf. bereits frühzeitig zu verwerfen sind, bestehen derzeit aber abschließend noch nicht.

In den Folgejahren gilt es, über konkrete Fachgutachten einen Kriterienkatalog zu bearbeiten und für die einzelnen Varianten vergleichend gegenüber zu stellen. Die Aufstellung dieses Kriterienkatalogs ist derzeit in der Verwaltung in Bearbeitung.

Mainz, 15.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete